



# Öffentliche Bekanntmachung Widmung

**Das Fernstraßen-Bundesamt verfügt mit  
Aktenzeichen S2/03-05-02-05#00046#0015 die Widmung eines neuen  
Bypasses an der AS Bad Reichenhall zur Bundesautobahn 8 (A8).**

Wirksamkeit der Widmung: 10.10.2026  
Bezeichnung: A8, AS Bad Reichenhall  
Örtliche Lage: Bayern, Berchtesgadener Land, Gemeinde Piding

## **Widmung:**

im NK 824 3004

von **NP 824 3004B** nach **NP 824 3004C** (Länge: 0,355 km)  
von Station 0.000 nach Station 0.355

Gesamtlänge: 0,355 km

## **Begründung:**

Um den Verkehrsfluss an der Anschlussstelle zu verbessern, wurde neben der Instandsetzung des Kreisverkehrs (B20) ein neuer Bypass realisiert. Für die Maßnahme war kein Planfeststellungsverfahren notwendig. Die Verkehrsübergabe erfolgte am 25.07.2025. Infolge der Baumaßnahme ist der neugebaute Bypass gemäß § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 sowie § 2 Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) zur A8 zu widmen. Baulastträger ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Absatz 1 FStrG).

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von einem Monat nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72 – 78, 04109 Leipzig, erhoben werden. Die Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung auf der Homepage des Fernstraßen-Bundesamtes als bekannt gegeben.

## **Hinweis zur Einsicht:**

Diese Verfügung mit Begründung kann vom Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der in der Rechtsbehelfsbelehrung genannten Widerspruchsfrist beim Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72 – 78, 04109 Leipzig, werktags, nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Nummer 0341/49611-0, eingesehen werden.

Leipzig, den 08.10.2026

Im Auftrag  
Jana Monse